

Ullrich Hahn behauptet wird, dass es »um ein Entweder-Oder« in der Frage der Gewaltstrukturen ginge: Wir alle sind in ihnen verweben. Allein ihren langsamen Abbau, die stufenweise Transformation von Militär und Unrechtstrukturen können wir anstreben. Das geht jedoch nicht gegen, sondern nur in Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Wenn wir auf diese einwirken wollen, wird das nicht allein durch das Verurteilen ihrer Handlungen, sondern vor allem durch das Angebot überzeugender Alternativen gehen, und es wird nur in einer gemeinsamen Anstrengung möglich sein. Dabei können wir auch nicht über alle urteilen, die mit uns auf dem Weg sind. Sie mögen verschiedene Motivationen haben – solange wir uns in dem Ziel und den Methoden unserer Arbeit einig sind, können wir zusammenarbeiten.

■ Werben um Zusammenarbeit

Um diese Zusammenarbeit möchte ich werben. In dieser Zusammenarbeit können wir schon viel

von dem, was wir erstreben, vorwegnehmen: Der Wille zur Zusammenarbeit, zum Zusammenleben auch mit Andersdenkenden ist dabei ein grundlegendes Moment. Nicht die Abgrenzung, sondern das Miteinander-auf-dem-Weg-sein führt uns in die richtige Richtung. Auf diesem Weg können wir noch große Entdeckungen über die Kraft der Gewaltfreiheit machen, die sich letztlich als stärker erweisen wird als die Gewalt.

Darum würde ich mich freuen, wenn die Einleitung der 10 Thesen, in der es heißt »Gegenüber diesen unterschiedlichen Ansätzen und Anliegen vertritt der Versöhnungsbund die Haltung eines unbedingten Gewaltverzichts...« so interpretiert werden kann, dass aus dem »Gegenüber« in der Praxis ein »In Zusammenarbeit mit« wird.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn der Versöhnungsbund in der Kampagne »Vorrang für zivil« mitarbeitet.

Berthold Keunecke ist Vertreter des Versöhnungsbundes beim Bund für Soziale Verteidigung.



Für Christus leiden (Suffer for Christ – S4C)

Antwort und Rückfragen zum ÖRK-Konzept »Schutzpflicht« (Responsibility to Protect R2P)

Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist. 1 Petr. 3, 15

1. In der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus geschieht seine humanitäre Intervention gegen die Macht des Bösen. In der Kirche als Leib Christi vergegenwärtigt sich dies in der Überwindung von Sünde und Gewalt. Alle Christen sind beauftragt, demgemäß zu leben und zu handeln.

2. Das Evangelium ist gute Nachricht für die Armen, Ausgegrenzten und Bedrohten.

In der Nachfolge Christi ist unser Platz an ihrer Seite. Im wohlhabenden Teil der Welt sind wir als Christen Teil ungerechter Strukturen, die zu Ausbeutung, Armut und in scheinbar ausweglose Konflikte führen und sich in »humanitären« Krisen/Katastrophen entladen. Als Zeugen/innen Christi sollen wir neben konkreter Nothilfe auch an der strukturellen Beseitigung der Konfliktursachen arbeiten.

3. Anfragen an das Konzept von R2P

- Wo begegnet uns Christus? In der Gerichtserzählung von Mt. 25 werden Taten der Barmherzigkeit geschildert. Lässt sich damit tötende Gewalt legitimieren?
- Wenn zu Recht als Schuld eingestanden wird, dass es nicht gelungen ist, furchtbare Krisen zu verhindern, warum wird damit der Einsatz tötender Gewalt legitimiert?
- Die Rede vom Dilemma provoziert ein Denken in Kategorien der griechischen Tragödie. Jesus hingegen beschreitet mit der Feindesliebe einen dritten Weg jenseits von Passivität und Gewalt.
- Wer ist das Subjekt? Wo liegen in diesem Konzept die Unterschiede in den Aufgabenbereichen von Kirche und staatlicher Verantwortungsträger? Was bedeutet die Rede von der internationalen Gemeinschaft? Hat die Kirche hier etwas anderes zu sagen, als die »Welt« sich selbst sagen kann?
- Wie kann verhindert werden, dass die in einem Konflikt eingreifenden Schutztruppen nicht ihrer-

seits Menschen zu Schutzbedürftigen machen, die wiederum auf Schutz anderer angewiesen sind?

● Wie will man verhindern, dass die Gegner dämonisiert werden? Wie gestaltet sich ihnen gegenüber Feindesliebe? Was schützt vor der Sünde der Selbstgerechtigkeit? Werden Menschen, die als Schutzbedürftige betrachtet werden, ausreichend als Subjekte mit eigenen Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen?

● Wer entscheidet, ob die Einsatzkriterien erfüllt sind, nach welcher Datenlage? Wo ist Einspruch möglich? Wer trägt die Verantwortung? Wer ist rechenschaftspflichtig und haftbar?

● Handelt es sich nicht doch um Krieg, solange eine internationale Polizei unter internationalem Polizeirecht und einem internationalen Gericht nicht existiert?

● Woher kommt das optimistische Verständnis staatlichen Handelns angesichts der Ressourcenvernichtung für Rüstung und »Sicherheit«? Warum wird die Verquickung staatlicher und wirtschaftlicher Interessen ausgeblendet?

Zieht man die Argumentationslinien von R2P aus, kommt man zu durchaus wünschenswerten Konsequenzen: Abschaffung aller nationalen Armeen, Abschaffung der schweren Waffen inklusive Atomwaffen, Aufforderung an alle Christen, die Armeen zu verlassen und sich zum Aufbau einer internationalen Polizei zur Verfügung zu stellen.

4. Im Zentrum von R2P steht der Begriff der »Verantwortung« und nicht die biblische Dimension von Rechtfertigung und Zeugnis (martyria). Schon jetzt sind wir befreit, im Horizont des unberechenbaren Gottesreiches zu handeln. Der Weg Jesu, durch aktive Gewaltfreiheit Feindschaft und Gewalt zu überwinden, fordert nicht Respekt. Er lädt vielmehr alle Menschen ein, ihm nachzufolgen und »als letztes Mittel das Risiko gewaltloser Intervention einzugehen«. Es geht nicht um die Erfüllung eines Prinzips, sondern um die Berufung der Gemeinde zur Nachfolge. Das eröffnet uns Möglichkeiten, die uns als Christen, Gemeinden und Kirche zur Verfügung stehen, beispielsweise:

● langfristige Begleitung von Konfliktparteien in Friedensprozessen (San Egidio in Mozambique, etc.);

● gewaltfreie Schutzeskorten für bedrohte Menschenrechtsarbeiter (Christian Peacemaker Teams – CPT, Peace Brigades International – PBI, Ecumenical Accompaniment Program Palestine Israel – EAPPI)

● Ermutigung zur Kriegsdienstverweigerung und Unterstützung von Friedensdiensten, gewaltfreie Wege zum Frieden zu suchen und zu beschreiten.

Gewaltfrei solidarisch Eine Erklärung zur Schutzpflicht

Auf seiner Vollversammlung 2006 in Porto Alegre beschloss der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ein Dokument zur innerhalb der UN diskutierten »Schutzpflicht« gegenüber bedrohten Bevölkerungen. Darin wird ausführlich die Priorität der Prävention von Konflikten betont, darüber hinaus jedoch militärische Gewaltanwendung gebilligt. Kirchen sollen die internationale Gemeinschaft »aktiv zur Intervention zu humanitären Zwecken aufrufen« (Punkt 18). Einer genuin gewaltfreien Haltung wird zwar Achtung und Respekt (Punkt 4 und 14) bekundet, angesichts der ausdrücklichen Legitimation und sogar Forderung des Einsatzes militärischer Gewalt bleibt dies jedoch folgenlos. Aus Sorge, dass hier mit Versatzstücken der Lehre des gerechten Krieges erneut militärische Gewaltanwendung kirchlich legitimiert wird, formulierte der »Arbeitskreis Friedentheologie von Church and Peace und Internationaler Versöhnungsbund/Deutscher Zweig« anlässlich einer ökumenischen Konsultation in Arnoldshain (16.-18.11.07) eine Stellungnahme. Darin wird der behaupteten militärischen »Schutzpflicht« die Bereitschaft »für Christus zu leiden« gegenübergestellt. Die Kirchen sollten »ohne den Schutz von Waffen solidarisch mit den Schutzlosen werden«.

Wolfgang Krauß

Siehe zu diesem Thema den ausführlichen Beitrag von Thomas Nauerth »Schutz, Schutzpflicht und die alte Frage nach der notwendigen Gewalt« in Forum Pazifismus 16, Seite 3 ff.

Die Glaubwürdigkeit unseres Kircheseins wird sich darin erweisen, dass wir in Treue zum Evangelium ohne den Schutz von Waffen solidarisch mit den Schutzlosen werden.

Erklärung des Arbeitskreises Friedentheologie von Church and Peace und Internationaler Versöhnungsbund, Deutscher Zweig vom 17. November 2007: Dr. Matthias Engelke, Dr. Jakob Fehr, Ekke Fetkötter, Hanna-E. Fetkötter, Wolfgang Krauß, Marie-Noëlle von der Recke, Christoph Rinneberg

Die ÖRK-Erklärung zur Schutzpflicht findet sich im Internet unter: www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-vollversammlung/porto-alegre-2006/1-erklarungen-andere-angenommene-dokumente/internationale-angelegenheiten/zweiter-bericht-zur-beschlussfassung.html

